

Kreispolizeibehörde Borken
ZA 1 - Waffenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken



Erreichbarkeiten:

Telefon: 02861 / 900 - 3105
02861 / 900 - 3106
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Sprechzeiten:
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Antrag auf den vorübergehenden Erwerb einer Schusswaffe gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG („Leihbeleg“)

1. Personalien des Leihgebers	
Name, ggf. Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail

2. Personalien des Leihnehmers	
Name, ggf. Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort	E-Mail

Hiermit wird folgende Waffe für eine vom Bedürfnis umfassten Zweck vorübergehend erworben:

Art:	Kaliber:	Hersteller:	Modell:	Herstellungsnummer:

Hinweise:

- Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass ein vorübergehender Erwerb höchstens für einen Monat erfolgen kann (§ 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG).
- Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.
- Der Leihbeleg ist beim Führen der Leihwaffe mit sich zu führen (§ 38 Abs. 1 Nr. 1g WaffG).

Ort und Datum der Übergabe: _____

Unterschrift des Leihgebers

Unterschrift des Leihnehmers